maxi.mumm
im oberaargau

Medienkonferenz «Ausschreibung Arbeitsintegration» vom Dienstag, 25. August 2026 im Kongresshaus Biel

REFERAT VON **THOMAS EGGLER**, CO-PRÄSIDENT VEREIN MAXI.MUMM UND AMTSVORSTEHER SOZIALAMT DER STADT LANGENTHAL

Liebe Medienschaffende, Liebe Anwesende

Wie meine Vorrednerin Ursina Anderegg erwähnt hat, ist die Sozialhilfe ein Leistungsfeld, das von den Gemeinden und vom Kanton gemeinsam getragen wird. Das heisst, die Kosten werden jeweils zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Wir sprechen von einer **Verbundaufgabe**.

Verbundaufgaben brauchen klare Zuständigkeiten; sie sind auch gesetzlich geregelt. Verbundaufgaben funktionieren in der Praxis nur dann gut, wenn alle Beteiligten im offenen **Dialog** bleiben. Es braucht eine **sorgfältig abgestimmte Kooperation**, damit sie gelingen kann. In der Neustrukturierung der Arbeitsintegration wurde das nicht beachtet.
So waren wir über die Veränderungen, die das neue BIAS-System bringen wird, erstaunt und irritiert. Wir sind der Ansicht, dass die vorhandenen Erfahrungen der Praxis nur ansatzweise in die Ausschreibung eingeflossen sind.

Der **Verein maxi.mumm** bietet im Auftrag des Kantons Bern seit vielen Jahren erfolgreich BIAS-Programme an. Hinter dem maxi.mumm stehen fast alle der rund 40 **Gemeinden aus dem Oberaargau**. Als Vorstand des Vereins haben wir über eine Teilnahme an der BIAS-Ausschreibung entscheiden müssen.

Wir haben inzwischen wie Bern und Biel beschlossen, selbst **keine Offerte** einzureichen und **auch nicht als Subunternehmer** aufzutreten.

Die **Gründe** sind dieselben, die auch Bern und Biel zu einer Absage bewegt haben.

Es gibt noch weitere Gründe:

- ☐ Bisher war es Aufgabe der **BIAS-Organisationen**, die Chancen einer Person auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt **abzuklären** und ihre **Förderung zu planen**. Die BIAS-Organisationen sind nahe am Arbeitsmarkt und kennen die **Bedürfnisse der Wirtschaft**. So ist das auch im maxi.mumm. In seiner Funktion als Begleiter im Prozess der Reintegration von langzeitarbeitslosen Personen kennt das maxi.mumm die Lebensrealitäten dieser Menschen sehr genau. Das nutzen wir unter anderem, indem wir systematisch mit allen neuen Sozialhilfebeziehenden direkt auf den Sozialdiensten Gespräche führen.

Bei der Prüfung der Ausschreibungskriterien stellten wir fest, dass dies im neuen BIAS-System unzureichend berücksichtigt wird.

☐ Neu ist es **Aufgabe der Sozialdienste**, die beruflichen Ressourcen einer Person zu klären und einem Programm zuzuweisen. Die BIAS-Organisationen müssen die Zuweisung **akzeptieren**, auch wenn sie selbst einen baldigen Programmabbruch befürchten. Ich sehe da ein Risiko: die vorgesehene Aufnahmepflicht führt zu Ineffizienz und höheren Kosten im System.

Das hat zwei ungünstige Folgen.

Zum einen verfügt das Personal der Sozialdienste weder über die nötigen Fachkenntnisse noch über die Zeit für diese zusätzliche Aufgabe. Als Leiter des Langenthaler Sozialdienstes kann ich das beurteilen. Der Kanton spart die Mittel für diesen Arbeitsaufwand ein.

Zum anderen ist es entscheidend, wie erfolgreich eine Person ein fachlich strukturiertes Integrationsprogramm durchläuft,

- denn dieser Erfolg definiert, in welcher Höhe und ob überhaupt eine Entschädigung für die Förderung mit dem Kanton abgerechnet werden kann.
- Und dieser Erfolg (oder Misserfolg) hat einen wesentlichen Einfluss darauf, wie Menschen wirtschaftlich wieder selbstständig werden und die Sozialhilfe verlassen können.

Fehlzuweisungen führen neben der Integrationsverzögerung demzufolge zu Ertragsausfällen bei den BIAS-Organisationen und treffen die dahinterstehenden Gemeinden. Das neue System ist damit für viele Gemeinden doppelt ungünstig. Als Organisation, die den Gemeinden gehört, kann das maxi.mumm eine solche versteckte Lastenverschiebung nicht verantworten.

Damit Sozialdienste und Integrationsbetriebe auch künftig gut miteinander arbeiten, braucht es ein **gut abgestimmtes System**. Das würden wir gerne **mit dem Kanton** erarbeiten. Ausschreibungen ermöglichen keinen Dialog. Wir wünschen uns daher vom Regierungsrat, dass er sich überlegt, ob das gewählte Vorgehen bei der Gestaltung einer Verbundaufgabe wirklich der richtige Weg ist. Es wäre in seiner Kompetenz, die Ausschreibungs- und Vergabepflicht in der Arbeitsintegration auszusetzen; so wie es die Mehrheit der Kantone macht.

Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam bessere Lösungen für alle finden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Nun übergebe ich das Wort an **Markus Bieri**, Leiter der Sozialabteilung des Regionalen Sozialdienst Frutigen aus der **Region Berner Oberland**.